

Peter Bender
Universität Paderborn EIM-Fak
bender@upb.de
27.10.2007

Auf ihren Sitzungen am 22.10.2007 bzw. am 25.10.2007 haben der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik sowie der Ausschuss für Lehrerbildung beschlossen:

Verbindliche Regelung der Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Mathematik für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

Allgemeines

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern des jeweils entsprechenden Lehramtes gemäß § 5 LABG abgelegt werden (§ 29 Abs. 1 Satz 1 LPO).

Die Erweiterungsprüfung ist vom Gesetzgeber gedacht als zusätzliche Qualifikation nach dem "ordentlichen" Studium, nicht als "Zusatzfach" parallel zum Erststudium. Da dennoch Viele sich gleich zu Anfang dafür interessieren, hier ein wichtiger Hinweis: Es ist nicht sinnvoll, bereits im 2. oder 3. Fachsemester mit den Studienleistungen für das Erweiterungsfach zu beginnen, zumal die Prüfungen erst nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden können. Sie blockieren sich unnötig den Stundenplan Ihrer Fächer im Erststudium und können bei einem solchen "Frühstart" angesichts des reduzierten Studienprogramms nicht auf bereits im Erststudium erworbene Kompetenzen zurückgreifen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Erweiterungsfach frühestens zu beginnen, wenn die Zwischenprüfung in einem der Fächer des Erststudiums erfolgreich abgelegt ist. Die Module, auf die sich die Prüfungen beziehen, sollten erst ganz am Ende Ihres Erststudiums bzw. danach studiert werden, da die Prüfungen bei dem studienbegleitenden Prüfungssystem direkt im Anschluss an die Module abgelegt werden. Sie dürfen nur an diesen Prüfungen teilnehmen, wenn Sie das Erste Staatsexamen vollständig abgelegt haben.

Hinweis: Das Drittfachstudium und damit die Aufnahme vorbereitender Studien für das Erweiterungsfach setzt eine Einschreibung in dieses Unterrichtsfach voraus. Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob das Fach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Mathematik für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

Studienleistungen

Für die Erweiterungsprüfung sind erforderlich:

- vorbereitende Studien im Umfang von 24 Semesterwochenstunden
- ein Leistungsnachweis in der Fachwissenschaft des Hauptstudiums aus dem Aufbaumodul. Dieser setzt sich zusammen aus einem Übungsschein zu einer Vorlesung mit Übung (3V+1Ü) und einem Seminarschein (2S) (6 SWS)

- ein Leistungsnachweis in der Fachdidaktik des Hauptstudiums aus dem Basismodul. Dieser setzt sich zusammen aus einem Übungsschein zu einer Vorlesung mit Übung (3V+1Ü oder 2V+1Ü) und einem Seminarschein (2S) (5–6 SWS)
- eine zweiwöchige Praxisphase in der Schule, jedoch nur, wenn der Prüfling noch nicht das Zweite Staatsexamen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen abgelegt hat

Der mathematische Inhalt einer der insgesamt drei Vorlesungen aus dem Aufbaumodul und dem fachwissenschaftlichen Examensmodul muss Stochastik sein.

Prüfungsleistungen

Im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- mündliche Prüfung zu den Inhalten des fachwissenschaftlichen Examensmoduls, bestehend aus zwei Vorlesungen (je 3V), zusammen 6 SWS
- schriftliche Prüfung zu den Inhalten des fachdidaktischen Examensmoduls, bestehend aus zwei Vorlesungen mit Übung (je 2V+1Ü oder 3V+1Ü), zusammen 6–7 SWS

Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls des Hauptstudiums.

Es versteht sich von selbst, dass es höchst sinnvoll ist, an den Übungen zu den beiden Vorlesungen des fachwissenschaftlichen Examensmoduls teilzunehmen, auch wenn deren Besuch nicht verbindlich ist.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Studienordnung vom 26.09.2006 entsprechend.

Modulübersicht

Fachwiss. Aufbaumodul (LN; setzt sich zusammen aus Übungs- und Seminarschein)

WP	Vorlesung mit Übung	3V+1Ü	ÜS
WP	Seminar	2S	SemSchein

Fachdid. Basismodul (LN; setzt sich zusammen aus Übungs- und Seminarschein)

WP	Vorlesung mit Übung	3V+1 o. 2V+1Ü	ÜS
WP	Seminar	2S	SemSchein

Fachwiss. Examensmodul (mündliche Prüfung)

WP	Vorlesung	3V	PL
WP	Vorlesung	3V	PL

Fachdid. Examensmodul (schriftliche Prüfung)

WP	Vorlesung mit Übung	2V+1Ü	PL
WP	Vorlesung mit Übung	2V+1Ü o. 3V+1Ü	PL

Eine der drei fachwissenschaftlichen Vorlesungen muss "Stochastik" sein.